

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
(21. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Lindner, Alexander Graf Lambsdorff,  
Michael Georg Link, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/822 –**

**Handlungsfähigkeit der europäischen Außenpolitik verbessern – Rolle der  
Hohen Vertreterin und des Europäischen Auswärtigen Dienstes stärken**

### **A. Problem**

Die Antragssteller betonen einleitend, das Amt des Hohen Vertreters der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik sei in der Erwartung, die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sprächen künftig nach außen mit „einer Stimme“ geschaffen worden. Sie ziehen eine gemischte Bilanz der vergangenen acht Jahre und konstatieren institutionelle Defizite. Die Hoffnung, der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) könne zu einem zentralen Koordinationsmechanismus für das auswärtige Handeln der EU werden, sei noch nicht in Erfüllung gegangen. Trotz erster Erfolge der gemeinsamen europäischen Außenpolitik werde die intendierte „strategische Autonomie“ ohne geeignete Instrumente nicht durchsetzbar bleiben. Die Antragsteller fordern deshalb eine institutionelle Stärkung des Amtes des Hohen Vertreters und des EAD. Gerade in Zeiten politischer Umbrüche bedürfe es mehr denn je einer effektiven gemeinsamen Außenpolitik.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/822 abzulehnen.

Berlin, den 13. Februar 2019

### **Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union**

**Markus Töns**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Nina Warken**  
Berichterstatterin

**Metin Hakverdi**  
Berichterstatter

**Siegbert Droese**  
Berichterstatter

**Michael Georg Link**  
Berichterstatter

**Thomas Nord**  
Berichterstatter

**Dr. Franziska Brantner**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Nina Warken, Metin Hakverdi, Siegbert Droese, Michael Georg Link, Thomas Nord und Dr. Franziska Brantner

### I. Überweisung

Die Vorlage auf **Drucksache 19/822** wurde in der 15. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Februar 2018 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass das Amt des Hohen Vertreters der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, das in der Hoffnung, die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten sprächen künftig nach außen mit „einer Stimme“ geschaffen worden sei, den Erwartungen nicht habe gerecht werden können. Sie ziehen eine gemischte Bilanz der vergangenen acht Jahre und beschreiben institutionelle Defizite. Auch die Hoffnung, der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) entwickle sich zu einem zentralen Koordinationsmechanismus für das auswärtige Handeln der EU, sei noch nicht in Erfüllung gegangen. Trotz erster Erfolge der gemeinsamen europäischen Außenpolitik werde die intendierte „strategische Autonomie“ ohne geeignete Instrumente nicht durchsetzbar bleiben. Gerade in Zeiten politischer Umbrüche und tektonischer Verschiebungen in der Staatenwelt aber bedürfe es mehr denn je einer effektiven gemeinsamen Außenpolitik. Die Antragsteller fordern deshalb eine institutionelle Stärkung des Amtes des Hohen Vertreters und des EAD. Die Bundesregierung solle zu einer Initiative aufgefordert werden, die darauf ziele, europäische Nachbarschaftspolitik und EU-Sonderbeauftragte zu integrieren, eine politische Stellvertretung für die Hohe Vertreterin zu ermöglichen und die europäische Stimme in den Vereinten Nationen zu stärken. Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, sich mit dem Ziel größerer außenpolitischer Handlungsfähigkeit der EU für Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit einzusetzen, für eine Zivile Permanente Zusammenarbeit, eine angemessene Mittelausstattung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und eine enge Zusammenarbeit zwischen EAD und den Auswärtigen Diensten der Mitgliedstaaten.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 25. Sitzung am 13. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/822 empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/822 zu empfehlen.

Die antragstellende **Fraktion der FDP** betonte, die Abstimmungen im Rat der Außenminister zu Venezuela, dem INF-Vertrag oder einer Gemeinsamen Erklärung der Arabischen Liga und der EU, bei denen die Einstimmigkeit jeweils nicht erreicht worden sei, belegten das Erfordernis des Übergangs zu qualifizierten Mehrheiten im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die klare Positionierungen ermöglicht hätten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte Sympathie für gemeinsames, auch auf qualifizierten Mehrheitsentscheidungen basierendes Handeln auf europäischer Ebene in außenpolitischen Fragen. Zur völkerrechtswidrigen Annexion der Krim etwa habe es eine gemeinsame Haltung gegeben. Bilaterale Beziehungen in der EU könnten Impulse für gemeinsame Positionen geben. Die Hohe Vertreterin habe eine wichtige, primär koordinierende Aufgabe. Mehr

Macht und Mittel für das Amt aber garantierten nicht die Lösung der von den Antragstellern dargestellten Probleme. Deshalb lehne die Fraktion den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass bereits der Vertrag von Lissabon wichtige Weichenstellungen für die Strukturen der GASP beinhalte. Die Hohe Vertreterin habe einen wesentlichen Beitrag für den Erfolg der Verhandlungen über das iranische Atomabkommen leisten können. Vor einer Anpassung der Instrumente und Mechanismen an die sich wandelnde internationale Lage sei es notwendig, dass sich die EU zunächst dem inneren Zusammenhalt widme und ein Verständnis gemeinsamer Interessen der Mitgliedstaaten in den Außenbeziehungen entwickle. Darauf aufbauend könnten gemeinsame Strategien und Instrumente, zu denen qualifizierte Mehrheitsentscheidungen zählten, entwickelt werden. Zudem wolle man im zivilen Bereich eine der Ständigen Strukturierter Zusammenarbeit vergleichbare Struktur schaffen. Der am 19. November 2018 angenommene zivilen GSVP-Pakt ertüchtige die EU für ihre Rolle als zivile Friedenskraft. Festlegungen zur Mittelausstattung sollten zudem im Kontext der Verhandlungen über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen getroffen werden. Im Koalitionsvertrag sei die Bereitschaft Deutschlands zu höheren Leistungen für einen auf die Zukunft ausgerichteten EU-Haushalt festgehalten. Die SPD lehne den vorliegenden Antrag ab.

Auch die **Fraktion der AfD** sprach sich gegen den Antrag aus. Es sei verwunderlich, dass das für die Souveränität wichtige Thema Außenpolitik auf Europa delegiert werden und die Hohe Vertreterin mit einem riesigen Apparat gestärkt werden solle. Außenpolitik müsse im Kern auch in Zukunft in deutscher Hand bleiben.

Die **Fraktion DIE LINKE**. lehnte den Antrag ebenfalls ab. Zwar gebe es in der GASP zu einzelnen Punkten gemeinsame Haltungen, eine gemeinsame Außenpolitik existiere aber de facto nicht. Die Vorschläge zur Abschaffung der Einstimmigkeit in einigen Fragen der GASP, wie von der Kommission und der FDP-Fraktion gefordert, würden daran nichts ändern. Die aktuelle Debatte zu Nordstream II zeige, wie zum Beispiel Deutschland reagiere, wenn seine Interessen nachhaltig betroffen seien. Stattdessen setze eine gemeinsame Außenpolitik parlamentarische Debatten, entsprechende Zuständigkeiten und parlamentarische Mehrheitsentscheidungen auf EU-Ebene voraus. Solange sich ausschließlich die Regierungen der Mitgliedstaaten mit ihren unterschiedlichen Interessen auf gemeinsame Positionen einigen müssten, werde dies nicht gelingen. Schließlich lehne die Fraktion die zunehmende Militarisierung der europäischen Außenpolitik ab und spreche sich für eine klare Trennung von Außen- und Militärpolitik sowie für deren effektive parlamentarische Kontrolle aus.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dem Antrag nicht zustimmen, sondern sich zu enthalten. Der Antrag sehe in Ziffer 6 vor, dass die Mittel zur Stärkung der GASP dem laufenden Haushalt entnommen werden sollten, äußere sich aber nicht zu entsprechenden Kürzungen. Zum anderen sei vorgesehen, im künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen die Mittel für den Bereich auswärtiges Handeln zusammenzufassen. Trotz des richtigen Ansatzes der Flexibilisierung sollten auch künftig die sog. ODA-Gelder gesondert ausgewiesen und berechnet werden. Die Fraktion befürworte zudem den Erhalt eines eigenen Human Rights ring-fenced Fund und den Fortbestand des European Instrument for Democracy and Human Rights.

Berlin, den 13. Februar 2019

**Nina Warken**  
Berichterstatterin

**Metin Hakverdi**  
Berichterstatter

**Siegbert Droese**  
Berichterstatter

**Michael Georg Link**  
Berichterstatter

**Thomas Nord**  
Berichterstatter

**Dr. Franziska Brantner**  
Berichterstatterin





